



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
HEIDELBERG

Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte

Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris

(Institut historique allemand)

Band 11 (1983)

DOI: 10.11588/fr.1983.0.51274

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

Prosopographica

V

HEINRICH CHANTRAINE

EIN NEUES HILFSMITTEL ZUR ERFORSCHUNG DER SPÄTANTIKE: DIE PROSOPOGRAPHIE CHRÉTIENNE DU BAS-EMPIRE*

I.

Die Prosopographie, wie man mit einem modernen Kunstwort ein Lexikon bezeichnet, das alle für wichtig erachteten Personen eines Zeitraums, eines politischen oder sonstwie bestimmten Gebildes, alle Angehörigen maßgeblicher Schichten usw. unter Anführung sämtlicher Belege zu erfassen sucht, ist ein Kind des 19. Jahrhunderts, und zwar ein Kind der Alten Geschichte. Ansätze G. Marinis und B. Borghesis weiterentwickelnd, faßte Th. Mommsen schon 1846 den Plan, das damals noch im Stadium der Projektierung befindliche Corpus Inscriptionum Latinarum (CIL) durch auswertende Abhandlungen personengeschichtlichen Charakters zu ergänzen. Primären Anstoß gab die große Zerstreung des epigraphischen Materials. Specimina für die 1874 in Angriff genommene Prosopographia Imperii Romani (PIR) boten Mommsens Index zu H. Keils Edition des jüngeren Plinius (1870) sowie der W. Henzens zu seinen Acta Fratrum Arvalium (1874). Prosopographien *in nuce* bilden ferner die gleichfalls von Mommsen konzipierten Indices zu den einzelnen Bänden des CIL, die dann von dem Altphilologen E. Diehl für seine Inscriptiones Latinae Christianae veteres sachgemäß umgestaltet wurden. Die PIR erfaßt, ohne die Grenzen allzu eng zu ziehen, alle für die Reichsgeschichte belangvollen Personen, die Kaiser und ihre Angehörigen, Senatoren und Ritter, Beamte der unteren Kategorien bis hin zu historisch bedeutsamen Freigelassenen und Sklaven, sie erfaßt auswärtige Herrscher, literarische Persönlichkeiten, vereinzelt auch Christen wie Cyprian und Tertullian. Als untere zeitliche Grenze wurde der Regierungsantritt Diocletians (284) gewählt: wegen des geänderten spätantiken Namensystems und wegen des weitgehenden Aussetzens der epigraphischen Überlieferung. Die im Erscheinen begriffene 2. Auflage der PIR – nunmehr bis zum Buchstaben M gediehen – hat im wesentlichen an den genannten Prinzipien festgehalten¹.

Auf Mommsens Betreiben hat die Berliner Akademie im Jahre 1902 gemäß dem Votum ihrer

* Prosopographie chrétienne du Bas-Empire. 1: André MANDOUZE, Prosopographie de l'Afrique chrétienne (303–533), nach den Vorarbeiten von Anne-Marie LA BONNARDIÈRE, unter Mitarbeit von C.-H. LACROIX, S. LANCEL, H. I. MARROU, C. MUNIER, E. PAOLI-LAFAYE, S.-M. PELLISTRANDI, C. PIETRI, F. PONTUER, Paris (Editions du Centre National de la Recherche scientifique) 1982, 1320 S.

¹ Zur Entstehung der PIR siehe außer dem (von Mommsen verfaßten) Praemonitum zur ersten Auflage A. (v.) HARNACK, Geschichte der Königlich-Preussischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin I 2, Berlin 1900, 1029 f., und die Denkschrift von Th. MOMMSEN, Über Plan und Ausführung eines Corpus Inscriptionum Latinarum, ebd. II 522 ff., ferner O. HIRSCHFELD, Kleine Schriften, Berlin 1913, 953 f.

Kirchenväterkommission von Mitte Oktober 1901 den Beschluß gefaßt, eine entsprechende Prosopographie für die Zeit bis Justinian herauszugeben. Mommsen hat für dieses Unternehmen die juristischen Quellen ausgezogen und redigiert. Abgrenzungsschwierigkeiten, ungenügender Publikationsstand des Quellenmaterials, der 1. Weltkrieg und seine Folgen ließen das Unternehmen versanden, die gesammelten Materialien gingen zum großen Teil im 2. Weltkrieg verloren.

Der Plan wurde 1950 bzw. 1951 von A. H. M. Jones und H. I. Marrou und ihren Mitarbeitern wieder aufgenommen, die Aufgabe nunmehr so geteilt, daß die weltlichen Würdenträger des Reiches und ihre Angehörigen, die Beamten und Offiziere aller höheren Kategorien sowie für das Imperium bedeutsame Reichsfremde von den Engländern übernommen wurden, während sich die Franzosen allen Personen geistlichen Standes, den Märtyrern, Confessoren zuwandten sowie den (christlichen oder heidnischen) Laien, die in irgendeiner Weise, und sei es noch so gering wie die Weihung einer *memoria martyrum*, in der Geschichte des Christentums eine Rolle gespielt haben. Das heißt: Beide Werke lassen, wie auch die PIR, die Masse der nur namentlich bekannten, in ihrer Bedeutung aber nicht näher faßbaren Personen beiseite. Dagegen sind manche Persönlichkeiten infolge der nicht möglichen säuberlichen Scheidung in weltlichen und kirchlichen Bereich in beiden Prosopographien, aber mit entsprechender Akzentuierung ihrer Daten vertreten. Die so erfolgte Aufteilung hatte sich übrigens schon beim Berliner Unternehmen abgezeichnet².

II.

Während die PLRE zeitlich gliedert: Bd. I von ca. 260–395, Bd. II von 395–527, Bd. III (noch nicht erschienen) von 527–640, wurde von den französischen Gelehrten das geographische Anordnungsprinzip gewählt. Der hier vorzustellende erste Band der Prosopographie chrétienne du Bas-Empire ist der Prosopographie de l'Afrique chrétienne gewidmet, er wird fortan in Anlehnung an den Verlagsprospekt PAC abgekürzt. Er umfaßt die spätantiken Provinzen Mauretania Tingitana, Mauretania Caesariensis, Mauretania Sitifensis, Numidia, Africa Proconsularis, Byzacena und Tripolitana, d. h. die einst römischen Teile von Marokko, Algerien, Tunesien und des westlichen Libyen bis etwa zum tiefsten Punkt der Großen Syrte. Weit fortgeschritten, nach den zahlreichen relativ präzisen Verweisen zu schließen, ist die Vorbereitung des 2. Bandes, der Italien enthalten soll. Andere genannte Räume und damit mögliche Bände der Prosopographie chrétienne wie Gallien, Spanien, Illyricum scheinen dagegen noch nicht recht in Angriff genommen zu sein³.

Das Vorwort (S. 7–12), verfaßt noch von dem 1977 verstorbenen H. I. Marrou und leicht ergänzt von A. Mandouze, skizziert die Entstehungsgeschichte der Prosopographie chrétienne⁴, um dann in die speziellen Eigenheiten einzuführen und getroffene Entscheidungen zu rechtfertigen.

2 Zur Prosopographie der Spätantike siehe neben HIRSCHFELD a. a. O. die Sitzungsberichte der Berliner Akademie von 1902, wo es S. 24 (Bericht der Gesamtsitzung vom 16. Januar 1902) heißt: »Die philosophisch-historische Classe hat bewilligt: ... Herrn Harnack zu Vorarbeiten für eine Prosopographie der Zeit von Diocletian bis Justinian 1000 Mark...«. Vgl. dazu U. v. WILAMOWITZ-MOELLEN-DORFF, Erinnerungen 1848–1914, Leipzig 1928, 303f., sowie die Vorworte zu Prosopography of the Later Roman Empire 1, Cambridge 1972, und 2, Cambridge 1980 (fortan PLRE 1 bzw. 2) und zum hier vorzustellenden Werk. Zur PLRE siehe auch die ausführliche, einige Nachträge aufzählende Besprechung von Ad. LIPPOLD in Gnomon 54, 1982, 485 ff.

3 Hinweise auf den italischen Band z. B. unter *Albina, *Donatus 18, *Lampadius bis, *Melania 1 und 2, auf die gallische Prosopographie unter *Dardanus, auf die illyrische unter *Maximinus 10. Zitierweise und Abkürzungssystem der PAC sind mit unwesentlichen Abweichungen übernommen worden.

4 Abweichende Angaben zur obigen Skizze sind unzutreffend.

Hinsichtlich der aufgenommenen bzw. ausgeschlossenen Personen gilt, daß die lediglich aus dem *Indiculus* der Schriften Augustins von Possidius von Calama bekannten Korrespondenten des Bischofs von Hippo nur dann rezipiert wurden, wenn ihnen ein Kirchenamt oder ein anderer individualisierender Zug beigelegt ist. Sie sind durch zwei Asterisci vor dem Namen kenntlich gemacht. Die von der PLRE abweichende Gliederung nach geographischen Zonen wird damit begründet, daß viele nur epigraphisch belegte Personen chronologisch nicht hinreichend fixiert werden können und daß der Benutzer normalerweise das Wirkungsfeld einer ihn interessierenden Person lokalisieren kann. Entsprechend sind Nichtafrikaner, die den wichtigsten Teil ihres Lebens in Africa verbracht haben oder die zeitweise sich dort aufhielten, in der PAC entweder eingehend behandelt oder doch wenigstens knapp, dann mit einem vorangestellten Asteriscus und einem Verweis auf den einschlägigen Band der *Prosopographie chrétienne* versehen⁵. Konsequenterweise wurden Personen nordafrikanischer Herkunft, deren Leben und Wirken sich überwiegend außerhalb Africas abspielte, wie der jüngere Arnobius, Julianus Pomerius und Marius Victorinus nicht rezipiert. Keine Artikel erhielten auch die vandalischen Könige (und die römischen Kaiser) und – wegen des nicht zu realisierenden erforderlichen Umfangs – der heilige Augustinus.

Die obere Zeitgrenze (303) wird damit gerechtfertigt, daß Entstehung des Donatismus und diocletianische Christenverfolgung zu eng zusammenhängen, um erst mit dem normalerweise für die *Prosopographie chrétienne* vorgesehenen Anfang, dem Siege Constantins über Maxentius (312), einzusetzen. Für die untere Zeitgrenze (533) waren die Rückeroberung Nordafrikas durch Belisar und die durch die Reintegration in das byzantinische Reich gegebene Zuständigkeit der geplanten *Prosopographie byzantine* maßgeblich. Demgemäß fehlen die Märtyrer der Zeit vor 303 und wird für die weitere Biographie von Personen, die nach 533 noch bedeutsam waren, im allgemeinen auf die *Prosopographie byzantine* verwiesen.

Die Einzelartikel wollen mehr sein als eine Stellensammlung, sie streben in stark standardisierter Form eine kritisch fundierte, den Hintergrund einbeziehende und durch Querverweise in ein größeres Geschehen eingebettete Behandlung an, kurz: sie möchten so etwas wie kleine Biographien bieten. Ist eine Person unter verschiedenen Namensformen überliefert, so sind alle wichtigeren Varianten gemäß dem Alphabet vermerkt; auf die für den prosopographischen Artikel gewählte Form wird durch einen Nebeneintrag mit vorangestelltem Asteriscus verwiesen. Die jeweils adoptierte Namensform beruht in der Regel auf der maßgeblichen Textausgabe. Homonyme Personen werden durchgezählt, wobei zunächst die möglichst genau angegebene Datierung, dann bei Zeitgenossen die Konfessionszugehörigkeit, geistlicher Rang, Name des Bistums in alphabetischer Reihung usw. für die Abfolge bestimmend sind.

Ein letzter Abschnitt orientiert über den Beitrag der auf dem Titelblatt genannten Mitarbeiter am vorliegenden Bande.

In der anschließenden, vier Jahre später verfaßten »*Note de l'auteur*« (S. 13–16) gibt Mandouze Rechenschaft über den Umfang des Werkes und über das in der Zwischenzeit Geleistete. Danach umfaßt die PAC 2565 Personen, darunter 23 von ganz oder teilweise zweifelhafter Historizität und 17 von mehr oder weniger enger Beziehung zu Africa, dazu 399 Querverweise. Die notwendige Überarbeitung hat u. a. immerhin 279 Personen zusätzlich gebracht, doch verhehlt sich Mandouze nicht, daß es noch Lücken geben kann, Lücken, die auf Grund von Materialzuwachs größer werden und irgendwann Supplemente erforderlich machen. Da er die kürzlich von J. Divjak im *Corpus Scriptorum Ecclesiasticorum Latinorum* (CSEL) Band 88 veröffentlichten 29 Briefe des hl. Augustin für nicht zweifellos echt hält, sind die darin enthaltenen Namen nicht rezipiert. Ziel und Ergebnis der nochmaligen Überarbeitung war neben der Vervollständigung des Materials noch stärkere Systematisierung, aber auch engere Verknüpfung der Einzelartikel, größte Quellennähe und unvoreingenommene Prüfung

5 Vgl. Anm. 3.

der Überlieferung und damit auch größtmögliche Gerechtigkeit vor allem gegenüber Häretikern.

Das Verzeichnis der »Sources, Sigles, Abréviations« (S. 17–26) ist knapp gehalten, streng formalisiert und orientiert sich für die lateinische patristische Literatur an der *Clavis Patrum Latinorum*.

Unter der Bezeichnung »Notices prosopographiques« folgt die Prosopographie (S. 27–1239), alphabetisch nach dem letzten Namenselement (»Cognomen«) geordnet. Die Eintragungen reichen von ein- oder mehrzeiligen Verweisen auf andere Artikel⁶ bis zur Biographie von 23 Seiten mit 323 Anmerkungen⁷. Belege und Verweise stehen prinzipiell in den Anmerkungen. Nennt ein Artikel noch andere Personen, so sind diese generell in die PAC aufgenommen, Hinweise erfolgen aber nur im Falle größerer Bedeutung⁸. Auch wird nicht allen abweichenden Schreibweisen der Rang eines Querverweises zugebilligt⁹. Große Mühe ist auf die richtige Schreibweise und die Lokalisation der geographischen Angaben (meist Bischofssitze) verwendet.

Analog zur PLRE werden als erstes Auswertungsergebnis der Prosopographie die »Fastes de l'Église d'Afrique (303–533)« angeschlossen, die auch die donatistische Gemeinde in Rom einbeziehen. Diese Fasten sowie zwei zusätzliche Listen, in denen nach ihrem kirchlichen Rang geordnet die Personen zusammengestellt sind, die nur noch einer Provinz (etwa der Byzacena) oder lediglich allgemein Africa zuzuweisen sind (S. 1241–1309), haben St.-M. Pellistrandi zum Verfasser. Mit Hilfe dieser Fasti ist es vor allem möglich, alle Bischofssitze, aber auch andere Orte, für die sich Christen nachweisen lassen, zu überblicken und für jeden sogleich zu sehen, welche Personen welcher Rangstufe welcher Konfession wann belegt sind. Ausgeschlossen sind allerdings die »einfachen« Märtyrer. Auch in den Fasten helfen bei unterschiedlichen Schreibweisen der Ortsnamen Querverweise, das Gewünschte rasch zu finden.

Eine willkommene Ergänzung bilden schließlich eine Konkordanz der modernen und antiken geographischen Namen aus der Feder von F. Pontuer (S. 1310–1317), ein Verzeichnis der afrikanischen Konzile, Konferenzen und Religionsgespräche für die Zeit von 311–525 unter Angabe von Datum, Ort, Rang und Vorsitzendem der Zusammenkunft einschließlich der Quellenstellen (S. 1318–1320) und das verständlicher Weise kurze Inhaltsverzeichnis.

Die in der PAC vereinigten Personen stellen eine ganz überwiegend männliche Gesellschaft dar. Lediglich 122 Frauen haben Aufnahme gefunden, vor allem »Nonnen« (*ancillae Christi, famulae Dei, castimoniales, puellae* bzw. *virgines sacrae* oder *sacratae, sanctimoniales*), Märtyrerinnen, fromme Frauen, die Angehörige bekehren. Es findet sich auch eine *presbiterissa*¹⁰. Gleichfalls nicht hoch ist die Zahl der staatlichen Würdenträger, die in ihrer amtlichen Eigenschaft eine Rolle in der nordafrikanischen Kirche gespielt haben. Der Kreis umfaßt 151 Personen und umschließt *praefecti praetorio* wie *servi publici*. Dazu treten einige »Berberfürsten«¹¹. Bei der Geistlichkeit überwiegen bei weitem die Bischöfe, einfache Funktionen wie Subdiakon, Lektor, Akoluth, Exorzist, »Kleriker« und Mönch finden sich selten. Laien, die nicht in amtlicher Tätigkeit auftreten, begegnen z. B. als Prozeßbeteiligte in der diocletianischen Christenverfolgung oder beim Donatistenstreit (Angeber, Zeugen, Angeklagte, Advokaten), als Hilfspersonal bei den großen Synoden (*notarii, scribae, exceptores*), als Angehörige

6 Siehe etwa Anapsychia, Catus, *Eudoxius, Glorius, Papas, Ponticanus, Redemptus 1, Timasius 2, Zenobius.

7 Aurelius 1, vgl. Marcellinus 2 mit 18 S. und 237 Anm., Petilianus mit 13 S. und 230 Anm., Alypius mit 12 S. und 184 Anm., Donatus 5 (der »Vater« des Donatismus) mit 11 S. und 132 Anm.

8 Siehe z. B. Adelfius 3, Armentarius, Benenatus 1, Bennagius (System nicht ganz durchsichtig), Fatalis.

9 Z. B. bei Celticius, bei dem die Lesarten Ceticius, Celcichius, Celecitus, Celitichius, Celticus, Cletitus kein Verweislemma erhalten haben.

10 Guiliaruna.

11 Cabaon, Capsur, Firmus 1, Gildo, Mascezel, Nubel (vgl. Nuvel).

kirchlicher Würdenträger¹². Eine beachtliche Gruppe wird gestellt von den Personen, die mit dem heiligen Augustinus und Fulgentius von Ruspae in Verbindung standen (Briefpartner, aber auch Briefüberbringer, Erblasser, Informanten). Interesse erwecken Bekehrte¹³, Personen, die Traumgesichte hatten, an denen Wunder geschahen, die geheilt oder gar wieder zum Leben erweckt wurden. Berufe wie Arzt, Bäcker, Friseur, Grammatiker (Literat), Schmied, Schneider, Totengräber und Winzer werden genannt. Neben *flamines perpetui* des lokalen Kaiserkultes stehen Circumcellionenführer¹⁴.

Die religiöse Situation spiegeln die (in der PAC verständlicher Weise) wenigen Heiden, die zahlreichen Donatisten und Anhänger donatistischer Sekten (Maximianisten, Rogatisten, Optatus von Thamugadi u. a.), die erstaunlich wenigen Arianer – es sind ihrer wohl 25¹⁵ – oder die kaum zahlreicheren Manichaeer. Etliche der 14 vandalischen Amtsträger sind Katholiken¹⁶, es lassen sich katholische Vandalen fassen¹⁷ und zum Arianismus übergetretene Katholiken¹⁸, Donatisten, die wieder orthodox wurden¹⁹, und *vice versa*²⁰. Nicht unerwähnt bleiben sollen die donatistischen Märtyrer²¹ und die Opfer der Donatisten²².

Die Zahl von 2565 erfaßten Personen ist gewiß hoch, auch wenn man den zeitlichen Rahmen von 230 Jahren gebührend in Anschlag bringt. Jedoch sollte nicht übersehen werden, daß es starke Gruppierungen der Bezeugungen um gewisse Ereignisse gibt: die diocletianische Verfolgung (so die 50 Märtyrer von Abitina²³ und die 24 rezipierten Glaubenszeugen des Verzeichnisses von Ammaedara²⁴) und die damit zusammenhängenden Anfänge des Donatistenstreites, das Konzil von Serdica, die Kirchenpolitik Julians (das Album municipale von Thamugadi), die Konzile von Karthago 411 (286 Orthodoxe, 279 Donatisten)²⁵, von Karthago 416 (68), von Mileve 416 (59)²⁶, von Karthago 484 (453)²⁷ oder von Karthago 525 (61)²⁸, um nur die größeren zu nennen. Zu den Bischöfen und deren Stellvertretern kommen noch weitere Konzilsteilnehmer: staatliche Würdenträger, Notare, Schreiber, Bittsteller usw. Von etlichen Konzilen wissen wir zwar die Teilnehmerzahl, es fehlen aber die Subskriptionen oder sie sind unvollständig überliefert. Am karthagischen Konzil von 418 nahmen 205 Bischöfe teil, wir kennen namentlich nur 2, im Folgejahre waren es ca. 240, von denen nur 26 Teilnehmer faßbar sind²⁹. Laut Angabe der Orthodoxen fehlten im Jahre 411 auf der karthagischen Synode

12 Derartige Angehörige etwa Brutannicus, Claudius 4, Gordianus, Januarius 6.

13 Etwa Adventius, Martialis 5.

14 Axido, Fasir.

15 Nicht alle sind sicher, so z. B. Abrugil, Clementianus, einige gehören der Zeit vor der Vandalenherrschaft an: Elpidius 2, **Felicianus, *Maximinus 10.

16 Armogast, Felix 63, Saturus 2, Victorianus 13.

17 Armogast, Dagila.

18 Elpidoforus, Fastidiosus 2, Revocatus, Teucharis.

19 Etwa Castorius, Felix 27, Marcus 1, Maximus 13, Restitutus 6, Rogatus 6, Victor 62. Manche erlangten (oder behielten) hohe kirchliche Stellungen. Siehe auch Pammachius, der die Rekatholisierung seiner donatistischen Kolonen betrieb.

20 Primus 2.

21 Etwa Isaac 1, Marculus, Maximianus 2.

22 Etwa Macarius 2, Severus 2.

23 Passio ss. Dativi, Saturnini presbyteri et aliorum, ed. P. FRANCHI DE' CAVALIERI, 1935 (Studi e Testi 65), 3 ff.

24 N. DUVAL, Recherches archéologiques à Haïdra I: Les inscriptions chrétiennes, Rom 1975 (fortan = N. DUVAL, Haïdra) Nr. 200.

25 Gesta conlationis Carthaginensis, ed. S. LANCEL, Corpus Christianorum (CC) 149A, Gesta I 213–216.

26 Augustinus, Ep. 175 resp. 176, Corpus Scriptorum Ecclesiasticorum Latinorum (CSEL) 44, 652f. bzw. 663f.

27 CSEL 7, 117ff.

28 Concilia Africae, ed. C. MUNIER, CC 149, 271f.

29 Concilia Africae a. a. O. 69 bzw. 150ff.

120 ihrer Bischöfe, wozu noch mindestens 64 Vakanzen kamen, und von donatistischer Seite wurde ähnliches angeführt³⁰. Reiche Ausbeute an einschlägigen Personen, aber dadurch auch einseitige Konzentration liefert ferner das gewaltige Œuvre des hl. Augustin.

Um die so gegebene Materialstruktur von einer anderen Seite näher zu beleuchten, so kennen wir über 900 Personen, mit ganz wenigen Ausnahmen Bischöfe, lediglich als Teilnehmer an einer der karthagischen Synoden von 411, 484 und 525. Für die meisten der in die PAC eingegangenen Bischöfe ist der Name ihres Bistums überliefert, in 239 Fällen fehlt er aber. Dabei sind vermutungsweise vorgenommene Zuschreibungen hier nicht eingerechnet. Nicht genug damit, 574 genannte Bischofssitze lassen sich nicht identifizieren. Wiederum ist eine nicht unerhebliche Zahl vorbehaltlicher Gleichsetzungen, manche grobe Lokalisierung innerhalb der Provinzen, angenommene Verschreibung der Namen hier nicht mitgezählt.

Die angeführten Zahlen und Zahlenverhältnisse bestimmen auch das Bild der »Fastes« mit ihren »Listes additionnelles«. Dichtere Bezeugung, reichere Differenzierung der kirchlichen Ämter usw. findet man nur für die bedeutenderen Bistümer, etwa für Caesarea, Capsa, Carthago, Cirta (Constantina), Clupea, Hadrumetum, Hippo Regius, Madauros, Thabraca, Thamugadi. Am besten steht die Kirche von Karthago da, für die – unsichere Zuweisungen eingeschlossen – 19 Bischöfe, 13 Presbyter, 1 Archidiakon, 19 Diakone, 2 Subdiakone, 3 Lektoren, 2 Akoluthen, 1 Exorzist, 2 Mönche und 3 fromme Frauen belegt sind. Unter den Bischöfen sind 5 Donatisten und 1 Arianer, unter den Presbytern 2, unter den Diakonen 5 Donatisten nachweisbar, einer der Lektoren trat zum Arianismus über. Alle Bischöfe sind literarisch belegt, 8 der Presbyter, 6 der Diakone, 2 der Lektoren, die Akoluthen, der Exorzist und 2 der frommen Frauen inschriftlich. Diese Überlieferungssituation gilt auch sonst – mit dem schon weiter oben angesprochenen Ergebnis, daß der »Unterbau« nur sehr lückenhaft kenntlich wird.

Die für das karthagische Konzil von 411 gemachten Angaben beider Parteien führen auf ca. 470 Bischofssitze. Ungefähr diese Zahl, nämlich 461, ergibt sich aus der sogenannten Notitia, dem Verzeichnis der im Jahre 484 vorhandenen Bischöfe und Bischofssitze³¹. Während Chr. Courtois bereits eine Gesamtzahl von ca. 650 »Diözesen« errechnet hatte³², ergibt sich nunmehr die Summe von 733. Die Mauretania Tingitana mit so bedeutenden Städten wie Banasa, Lixus, Tingi, Volubilis ist an dieser Zahl überhaupt nicht beteiligt: die PAC hat als einzige Zeugen dortigen (auch sonst belegten) Christentums zwei fromme Frauen von Tanger³³. Der Befund erklärt sich dadurch, daß am Anfang des 4. Jhs. das Gebiet der Mauretania Tingitana von den Römern schon in großen Teilen aufgegeben worden war³⁴. Es ist einsichtig, daß diese 733 Bischofssitze in sehr vielen Fällen keine Städte sind. Häufig machen die Ortsnamen das schon hinreichend deutlich, indem viele *Castellum*, *Castra*, *Turris*, *Horrea*, *Vicus*, *Casae*, *Villa* im Namen führen und sich somit als befestigte Plätze, Marktflecken, Dörfer oder Domänensiedlungen verraten. Während sich in Gallien, abgesehen von der Narbonensis, in aller Regel die Bistumsorganisation an die politische anlehnte und diese wiederum die alten gallischen *civitates* widerspiegelte, ist hier alles viel kleinräumiger. Entsprechend vermag L. Duchesne für Gallien und Germanien bis ca. 600 nur 120 Bistümer nachzuweisen³⁵. Daraus ergibt sich auch eine ganz andere Sozialstruktur des afrikanischen Episkopats im Vergleich zum gallischen. Während sich für diesen aus den keineswegs umfangreichen Zusammenstellungen

30 Gesta Conl. Carth. a. a. O., Gesta I 217.

31 CSEL 7, 117ff.

32 Les Vandales et l'Afrique, Paris 1955, 110f.

33 Zum Christentum in Mauretaniens s. etwa J. CARCOPINO, Le Maroc antique, Paris 1943, 284ff.

34 Dazu s. COURTOIS, Vandales (wie Anmerkung 32) 79ff. Bezeichnenderweise registriert PLRE 1, 1090 nur einen *praeses* der Mauretania Tingitana (Mitte 4. Jh.), PLRE 2 keinen einzigen.

35 Fastes épiscopaux de l'ancienne Gaule 1, 2. Aufl., Paris 1907, 3ff., bes. 30ff.

K. F. Strohekers immerhin etliche »Adlige« herausholen lassen³⁶, womit für die anderen gallischen Bischöfe noch keineswegs »niedrige« Herkunft bewiesen ist³⁷, zwang allein schon die große Zahl der zu besetzenden *cathedrae* zu geringeren Anforderungen an Vornehmheit und damit auch an allgemeiner und theologischer Bildung³⁸.

Anders als die allgemeine oder sagen wir die profane Geschichte und anders als die Kirchengeschichte, die raffen, die Strukturen herausarbeiten müssen, erlaubt die PAC, die kirchlichen Strömungen in ihren einzelnen Vertretern zu verfolgen, die Institutionen von Staat und Kirche in Zusammenspiel und Widerstreit nach den Protagonisten, den Mitläufern bis hin zu den Opfern zu erfassen.

Einen weiteren Zugang zur Sozial- wie zur Religions- und Kirchengeschichte bieten die Namen. Zwar will die PAC kein »Namenbuch« sein, sie ist es aber teilweise schon auf Grund der Tatsache, daß über 900 Personen nur einmal belegt sind. Ein Vergleich mit I. Kajantos Buch über die lateinischen Cognomina lehrt zudem, daß die PAC von manchen Namen mehr nordafrikanische Belege anführt als die Materialzusammenstellung des finnischen Gelehrten³⁹. Dabei hat dieser von den Belegsammlungen für die Prosopographie chrétienne Gebrauch machen können. Schließlich ist es guter Brauch namenkundlicher Werke, das in Prosopographien gespeicherte Material auszuschöpfen⁴⁰.

Die Beobachtungen, die seinerzeit I. Kajanto bei seinen vergleichenden Studien zu den frühen christlichen Inschriften Roms und Karthagos gemacht hat, finden sich weitgehend bestätigt⁴¹. Aufmerksamkeit erregen einmal die einheimischen Namen, mögen sie nun punischer oder libyscher Herkunft sein, so Aggarus, Axido, Baric, Burcaton, Curma, Fasis, Gamalius, Gedalius, Gildo, Gududus (= Gedudus?), Jader, Jugmena, Jurata, Lillybius, Maddanius, Malc(h)us, Marcucius (?), Marratius, Masculas, Mellita (?), Mettun, Milichus, Nabor, Nados, Nampius, Ninus, Salgamius, Samsuricus, Siddin, Stidin, Tazelita, Uzulus, zum anderen die germanischen wie Abragil, Anduit, Amorgast, Gamuth, Gentun, Hegerit, Heldica, Sigisteus, Vitarit.

Im lateinisch-griechischen Namenbestand finden sich zahlreiche »geographische« Namen. Sie weisen teils auf die engere Umgebung: Africanus, Carcedonicus, Getulicus, Hipponiensis, Maurus, Numidicus, Sabratius, teils mögen sie Beziehungen zu den betreffenden Gegenden und Städten andeuten: Armenius, Brutannicus, Campanus, Dalmatius, Galatius, Gallus, Germanus, Hispanus, Laodicius, Pannonius, Romanus (neun Belege!), Syrus. Unter den – an sich nicht so häufigen – griechischen Namen finden sich Agesilaus, Alcimus, Alexander, Antigonus, Argyrius, Basilius, Botrys, Callipides, Demetrius, Deuterius, Didymus, Dynamius, Elpidius, Epiphanius, etliche Eu-Namen, Hermias, Hesperion, Nebridius, Pegasius, Pelagius, Philocalus, Sopater⁴².

Von den lateinischen Namen haben 20 oder mehr Belege: Adeodatus, Bonifatius, Cresconius, Donatus, Felix, Honoratus, Januarius, Maximus, Quodvultdeus, Restitutus, Victor, Victorinus. Namen mit zehn oder mehr Belegen sind: Benenatus, Crescens, Cyprianus,

36 Der senatorische Adel im spätantiken Gallien, Tübingen 1948, 137 ff.

37 Dazu M. HEINZELMANN, Bischofsherrschaft in Gallien, München 1976 (Beihefte der Francia 5).

38 Dazu demnächst ausführlicher W. ECK, s. einstweilen Jahres- und Tagungsbericht der Görres-Gesellschaft 1980, Köln 1981, 120 f. Jetzt: Hist. Zs. 236 (1983) 265 ff.

39 I. KAJANTO, The Latin Cognomina, Helsinki 1965.

40 S. neben KAJANTO, Cognomina, etwa H. SOLIN, Die griechischen Personennamen in Rom, ein Namenbuch, Berlin 1982.

41 Onomastic Studies in the Early Christian Inscriptions of Rome and Carthage, Helsinki 1963 (Acta Instituti Romani Finlandiae II 1).

42 Zum griechischen Einfluß in Nordafrika immer noch unentbehrlich: W. THIELING, Der Hellenismus in Kleinafrika. Der griechische Kultureinfluß in den römischen Provinzen Nordwestafrikas, Leipzig/Berlin 1911. Vgl. auch Ferrandus Carthag., Vita S. Fulgentii 1, p. 11 Lapeyre.

Donatianus, Faustinus, Felicianus, Florentius, Fortunatianus, Fortunatus, Innocentius, Julianus, Marcianus, Maximianus, Maximinus, Optatus, Paschasius, Paulus, Peregrinus, Reparatus, Rogatianus, Rogatus, Rufinus, Rusticus, Saturninus, Victorianus, Vitalis, Urbanus. Besonderes Interesse verdienen ferner Namen wie Deogratias (2), Deumhabet (1), Deusdedit (1), Habetdeum (4), Servus (6), Servusdei (4), Vincemalos (2), Exitiosus (3), Fastidiosus (2), Gulosus (2), Praeiectus (1), Proiectus (1) sowie Fidentius (8), Gaudentius (9), Gaudiosus (4), Securus (3) und Tutus (4). Bei weitem am häufigsten sind Victor/Victoria (108), Felix (106) und Donatus (90, Donata fehlt!), weit heraus ragen noch Cresconius (44), Januarius/-a (49) und Restitutus/-a (36). Nimmt man zu den Grundnamen wie Crescens noch die Ableitungen und vergegenwärtigt sich den Sinngehalt der Namen, so ergeben sich folgende Schwerpunkte: *Cresc-* = 72, *Deus-* (*Deo-*) oder *-deus* = 33, *Dona-* = 108, *Faust-* = 27, *Feli-* = 124, *Fortun-* = 36, *Honor-* = 32, *Januar-* = 54, *Liber-* = 12, *Mars/Marti-* = 16, *Maxim-* = 53, *Opta-* = 14, *Roga-* = 30, *Ruf-* = 21, *Saturn-* = 22, *Victor-* = 154, *Vinc-* = 11.

Ehe wir die Auswertungsmöglichkeiten andeuten und die Problematik noch erweitern, seien zwei weitere Aspekte des vorliegenden Namenmaterials angesprochen. Manche der vorgeführten Namen griechischer oder lateinischer Provenienz hängen mit der heidnischen Götterwelt zusammen. So haben wir Aeneas, Asclepius, Castorius, Dionysia, Dioscurus, Helius (?) und Heliodoros, Heraclius, Heros, Jovianus und Jovinus, Latonius, Mars und Martialis, Mercurius, Minervalis und Palladius, Possidonius, Romulus, Saturnus und Saturnius, Silvanus bei unbezweifelbaren Christen. Umgekehrt sind biblische Namen nicht allzu häufig. Es finden sich: Abraham (1), Andreas (2), Barnabas (1), Daniel (1), David (1), Jacobus (3), Johannes (5), Jonas (1), Isaac (2), Lazarus (1), Lucas (1), Marcus (2), Maria (3), Paulus (17 und 1 Paula), Petrus (9), Simeon (1), Stephanus (4 und 1 Stephania), Thomas (2) und Timotheus (?) (3). Daß Abraham, Isaac, Daniel, Jonas, die Apostelfürsten und Stephanus in Africa besonders verehrt wurden, ist leicht zu belegen⁴³. Neben dem Erzmärtyrer Stephanus haben auch andere Glaubenszeugen namengebend gewirkt, so vor allem Cyprianus. Märtyrerkataloge nennen ferner etwa Donatus, Felix, Saturninus, Victoria, Vindemius sowie Baric, Gududus, Methun, Miggin, Stidin⁴⁴.

Das Allgemeine der christlichen Namengebung und die Sonderstellung Nordafrikas wird deutlich, wenn man den Namenbestand der PAC mit dem Index Prosopographicus R. Schieffers zu den Acta Conciliorum Oecumenicorum (ACO)⁴⁵ vergleicht und dabei nur die dort für den Zeitraum von 431–553 bezeugten Personen berücksichtigt. Das Verhältnis von ACO zu PAC stellt sich dann wie folgt dar (die Frauen sind weggelassen): Abraham: 1 (+ 17 Abramius)/1, Adeodatus: 0 (+ 1 Deodatus)/21, Anastasius: 28/4, Andreas: 24/2, Athanasius: 18/1, Barnabas: 0/1, Cresconius: 4/44, Cyprianus: 3/12, Cyriacus: 27/2, Daniel: 9 (+ 1 Danielus)/1, David: 5/1, Dionysius: 18/0 (aber 1 Dionysia), Donatus: 1/90, Elias: 21/0, Felix: 10/106, Hermias: 2/1, Innocentius: 3/11, Isaac: 5 (+ 5 Isaacius)/2, Jacobus: 16/3, Januarius: 3/44, Johannes: 182/5, Jonas: 1/1, Jovianus: 1/1, Julianus: 43/13, Lazarus: 1/1, Lucas: 2/1, Marcianus: 11/11, Marcus: 10/2, Martyrius: 13/0, Maximianus: 1/13, Maximinus: 6/13, Maximus: 21/23, Menas: 7/0, Mercurius: 0/1, Minervalis: 0/1, Moses: 2/0, Olympius: 17/1, Optatus: 0/11, Palladius: 10/5, Paschasius: 1/17, Paulus: 79/17, Peregrinus: 1/17, Petrus: 54/9, Philippus: 15/0, Photinus: 13/0, Quodvultdeus: 1/25, Reparatus: 0/16, Restitutus: 2/35, Rogatianus: 0/13, Rogatus: 0/15, Romanus: 13/9, Romulus: 3/3, Rufinus: 14/11, Rusticus: 4/14, Sabas: 7/0, Sab(b)atius: 8/0, Saturninus: 2/17, Saturnius: 0/1, Saturnus: 1/1,

43 S. CIL VIII Index p. 238 und den Index der Nomina Sanctorum bei Y. DUVAL, *Loca Sanctorum Africae – Le culte des martyrs en Afrique du IV^e au VII^e siècle*, Rom 1982 (nicht 1981! Fortan: Y. DUVAL, *Culte*), 788ff.

44 Siehe Y. DUVAL, *Culte a. a. O.*, oder DIEHL 2032ff.

45 Acta Conciliorum Oecumenicorum IV 3,2, Berlin 1982. Verf. ist R. Schieffer für freundliche Auskünfte verpflichtet.

Secundianus: 1/5, Secundinus: 1/8, Secundus: 0/10, Securus: 0/3, Sergius: 16/0, Servus: 0/6, Servusdei: 1/4, Severus: 10/5, Simplicius: 1/6, Stephanus: 68/4, Theodorus: 83/7, Theodosius: 24/1, Theodotus: 9/1, Theodulus: 7/0, Theophilus: 13/0, Thomas: 33/2, Timotheus: 34/3, Tutus: 0/4, Victor: 3/100, Vitalis: 5/13, Urbanus: 0/10, Zosimus: 10/0. Ergänzend sei erwähnt, daß der Quodvultdeus, der Servusdei und der Simplicius der ACO aus Rom kommen, daß 3 der 4 Cresconii und je einer der 10 Felices, 3 Januarii, 3 Victores und 2 Restituti Nordafrikaner sind. Da die Rekrutierungsgrundlage beider Namenslisten nicht völlig gleich ist, indem in der PAC mehr einfaches Volk erfaßt ist, wenn man ferner berücksichtigt, daß in den ACO überwiegend Angehörige des östlichen Reichsteils und somit stärker Träger griechischer Namen begegnen, muß es auffallen, daß Namen wie Marcianus, Maximus, Romulus und Rufinus gleich häufig vorkommen. Die demgegenüber bestehenden großen Unterschiede werden zum Teil ein Phänomen der Namensübersetzung und der Möglichkeit dazu sein: Datianus, Donatianus, Donatus können einem Theodorus, Theodosius, Theodotus entsprechen, Servus und Servusdei einem Theodulus, wie innerhalb der PAC Deogratias und Teucharius oder Secundinus/Secundianus und Deuterius dasselbe besagen. Die Namen aus AT und NT sind ganz offenkundig im Osten schon weitaus häufiger zu finden als in Kleinafrika⁴⁶, auch im Osten gibt es aber noch einen nicht ganz unerheblichen Durchsatz mit heidnischen theophoren Namen. Höchst auffallend ist vor allem das Fehlen von Martyrius/-a in PAC gegenüber den 17 Belegen in den ACO und 27 in Rom⁴⁷ oder etwa die 17 Paschasii in PAC gegenüber nur einem in den ACO. Liegt das lediglich am Taufritus oder wird nicht eine grundsätzliche andere Wertung des Osterfestes dahinter sichtbar⁴⁸? Und wie steht es mit Sabas, Sab(b)atius, mit Optatus, Quodvultdeus, Reparatus, Restitutus, Rogatus etc.? Die Beliebtheit mancher Namen in Kleinafrika beruht sicherlich zum Teil auf starker lautlicher Verwandtschaft einheimischer Namen mit lateinischen. So könnte Peregrinus eine Angleichung an Pereg sein, Secundus usw. an Secchun, wie auch berberisches Maccarus und verwandte Formen vielleicht bei Mac(h)arius Pate standen.

Ein Vergleich der besonders häufig in der PAC belegten Namen mit dem Befund der Namen von Nichtchristen ist in gleicher Weise erhellend. Nimmt man den Index Cognominum zu CIL VIII und Kajantos Cognomina zur Hand, stellt sich heraus, daß so beliebte Namen wie Datianus, Donatus, Donatianus, Faustinus, Felix, Fortunatus, Fortunatianus, Honoratus, Januarius, Rogatus, Rogatianus, Saturninus, Securus, Victor auch bei Nichtchristen in Nordafrika überaus häufig sind, ja wiederholt dort die bedeutendste Anzahl, wenn nicht die Hälfte aller bekannten Belege stellen. Einen spezifisch christlichen Namensinn anzunehmen, ist also vielfach gefährlich. Wenn Cresconius ganz überwiegend in christlichen Inschriften Africas auftaucht, so kann das vorwiegend mit der späten Bildung des Namens erklärt werden. Christliche Namenbedeutung wird man, sieht man von den unbezweifelbaren Namen aus dem NT oder von den Märtyrernamen ab, etwa Anastasius, Domnicus und Verwandten, Innocentius, Paschasius und wohl Reparatus zuweisen können.

Die angesprochene Namenkontinuität wird in noch größerem Maße deutlich, die Vergleichsebene nochmals erweitert, wenn man sich bewußt macht, daß viele gut lateinische (und manche griechische) Namen Übersetzungen aus dem Punischen darstellen. So entspricht etwa Faustus, Felix, Fortunatus und Ableitungen den punischen Namen Naampaam und Gadnaam,

46 Die Zunahme biblischer Namen im Verlauf der Zeit zeigt schön die Frequenz von Johannes, Paulus und Petrus in PLRE 1 und 2. PLRE 1: 4/12/4, PLRE 2: 100/36/28 (hier außerdem jeweils viermal als Zweitname). Zur Veränderung des Namenbestandes generell s. H. SOLIN, Die innere Chronologie des römischen Cognomens, in: Colloques internationaux du CNRS Nr. 564: L'oconomastique latine, Paris 1977, 103ff.

47 SOLIN (wie Anm. 40), 1001f., wo noch 26 *martyriae* nachgewiesen sind. Ein Erklärungsversuch bei KAJANTO, Onomastic Studies (wie Anm. 41), 100.

48 Dazu KAJANTO, Onomastic Studies (wie Anm. 41), 109f.

ist Donatus = Mettun und Saturninus von dem mit Baal geglichenen Saturnus abgeleitet. Auch Honoratus, Optatus und Rogatus haben Pendants im Punischen. Das gilt ferner für das Griechische: Der Kurzname Azar, Ozer (= Hilfe, Helfer ist der Gott) ist = Boethos (vgl. Hasdrubal = Baal hilft, Hilfe Baals), Asclepius wurde mit Eschmun, Heracles mit Melkart gleichgesetzt. Johannes (= Jahve hat sich erbarmt, Gnade Jahves) stellt exakt denselben theophoren Namenstyp wie Hannibal dar und könnte auch in Deogratias und Teucharius vorliegen. Adeodatus hat seine Parallele in Maharbal (= Geschenk Baals) und anderen vergleichbaren Namen. Und 'abd = »Diener, Knecht« findet sich in Servus und Servusdei⁴⁹.

Diese wenigen Hinweise zeigen eine Kontinuität des Punischen, die auf ein weitgehendes geistiges Beharrungsstreben schließen läßt. Das alles fügt sich mit dem zusammen, was wir über die Rolle der punischen Sprache in der Zeit des hl. Augustin wissen⁵⁰, und mit dem nicht ganz geringen Vorkommen von Namen punischer Form in der PAC. Namen wie Mettun und Miggin wurden sicherlich nicht nur verliehen, weil diese Märtyrer waren. Es fragt sich, ob Eigenheiten der frühchristlichen Kirche Africas, wie etwa die Grausamkeit der Verfolgungen und der Donatistenstreit, nicht eine spezielle Mentalität und eine so bedingte besondere Ausformung des Christentums darstellen, die man durch behutsame Analyse des Namenmaterials noch besser fassen kann. Ob die geographische Differenzierung des Namenmaterials weitere Ergebnisse bringt, ob sich das Vordringen der libysch oder punisch sprechenden Unterschichten in den kirchlichen Institutionen genauer ermitteln läßt, bleibt fernerer Untersuchungen überlassen.

III.

Prosopographien sind Arbeitsinstrumente. Ihr Wert liegt einmal in möglicher Vollständigkeit der zu erfassenden Personen, d. h. in umfassender Auswertung aller einschlägigen Quellen und sinnvoller und konsistenter Abgrenzung des aufgenommenen Personenkreises, zum anderen in einer Anordnung und Aufbereitung des Materials, die schnelle Benutzung und leichtes Arbeiten erlauben, schließlich in dem Maß der Abstimmung auf bereits bestehende oder geplante Personenlexika. Und damit sind wir bei der Kritik.

Daß ein Werk solchen Umfangs in Einzelheiten hie und da zu Ergänzungen und Korrekturen Anlaß gibt, ist nur verständlich. Die zunächst folgenden Beobachtungen dienen vor allem diesem Zwecke. Mandouze selbst hat schon in seiner »Note« S. 14 Nachträge für möglich gehalten. Es läßt sich darüber diskutieren, ob etwa Cypriana, *clarissima et spectabilis femina*⁵¹, der Spanier Orosius⁵², der aus Britannien stammende Pelagius oder Theodosius (der Vater des Kaisers) hätten aufgenommen werden sollen. Jedenfalls leuchtet es wenig ein, daß Faustinus, Bischof von Potentia (Picenum) und päpstlicher Legat auf der karthagischen Synode von 419, mit den ihn begleitenden Presbytern Asellus und Philippus fehlt⁵³, daß im Unterschied zu

49 Vgl. Hamilkar = Diener, Knecht Melkarts. – Zu den Namensübersetzungen s. J. TOUTAIN, *Les cités romaines de la Tunisie*, Paris 1896, 167 ff., R. HERZOG, *Namensübersetzungen und Verwandtes*, in: *Philologus* 56 (1897), 33 ff.; vgl. ferner H. WUTHNOW, *Die semitischen Menschnamen in griechischen Inschriften und Papyri des vorderen Orients*, Leipzig 1930, F. L. BENZ, *Personal Names in the Phoenician and Punic Inscriptions*, Rom 1972, W. RÖLLIG, *Das Punische im Römischen Reich*, in: *Die Sprachen im Römischen Reich der Kaiserzeit*, hg. von G. NEUMANN und J. UNTERMANN, Köln/Bonn 1980 (Beihefte der Bonner Jahrb. 40), 285 ff., O. RÖSSLER, *Libyen von der Cyrenaica bis zur Mauretania Tingitana*, ebd., 267 ff. RÖSSLER bietet auch S. 278 ff. eine Liste libyscher (massylischer) Namen.

50 Dazu außer RÖLLIG a. a. O. 297 f., vgl. 295 ff., besonders Courtois, *Vandales* (wie Anm. 32), 126 ff.

51 CIL VIII 20410 = DIEHL 189.

52 S. aber die Spanier Eucharis und Petrus 4.

53 CC 149, 89 ff., vgl. den Index Muniers.

Hierius der *praefectus praetorio Africae* Seleucus keine Aufnahme fand⁵⁴ und daß man die Berberfürsten Masties und Masuna vergeblich sucht. Warum fehlen ferner die in den Märtyrerinschriften genannten [M]erobaudes, Felix, Maximus (?) und Rogata, (Aurelius) Januarius und Petrus, (C. Julius) Honorius⁵⁵? Vermißt werden schließlich: Danihel, Neffe des Bischofs Maximus (10), *senex non aetate sed moribus, ab ipsis cunabulis miles Christi, insulanae solitudinis ... possessor*. Er geleitet im Auftrag seines Onkels fromme Frauen zum Bischof Theophilus nach Alexandria⁵⁶, Leo *presbyter (Carthaginensis)* im Jahre 424/25⁵⁷, Laetus, *notarius* auf der karthagischen Synode vom 25. 8. 403⁵⁸ und Privatus, in gleicher Funktion beim *Concilium Thelense* (418)⁵⁹.

Die Anführung der Namen ist nicht immer konsequent: Sind Namen, die lediglich mit einem Hinweis auf einen anderen Artikel dotiert werden⁶⁰, nur einmal belegt, werden sie wie die übrigen aufgeführt, gibt es mehrere Homonyme, ergibt sich folgender Befund: Ponticanus ist vor den nummerierten weiteren Namensvettern genannt, Redemptus figuriert als Nummer 1, Valerius als Nummer 4 *bis*. Astius Dinamius (S. 98) ist ebensowenig mit einem Asteriscus versehen wie Firminus. Personen, für die ein Gentile bezeugt ist, werden im Lemma nicht durchweg damit ausgestattet⁶¹. Die Namenvarianten werden zwar in reicher Zahl angegeben, aber keineswegs vollständig⁶².

Die Verarbeitung der epigraphischen Zeugnisse läßt manchmal zu wünschen übrig. Neben den Grundpublikationen (CIL, Inscriptions latines de l'Algérie = ILAlg usw.) wird auch die Aufnahme in Diehls Sammlung vermerkt, dies aber keineswegs konsequent⁶³. Nicht anders steht es mit den Verweisen auf die Sammlung der Märtyrerinschriften von Y. Duval⁶⁴. Der Inschrifttext wird gelegentlich nicht zutreffend wiedergegeben, die Namen nicht richtig behandelt⁶⁵. Zu beanstanden ist ferner Tutuslymeni. Das steht zwar so im Migne, aber dort ist

54 Codex Theodosianus 16, 5, 52 vom 30. 1. 412.

55 Y. DUVAL, *Culte* Nr. 47. 136. 137. 156.

56 PLS I, 1094.

57 CC 149, 169, 7f., vgl. den Index Muniere.

58 CC 149, 210, 962.

59 CC 149, 59, 21.

60 Etwa Agnesis, Anapsychia, *Eudoxius, Glorius, Papas.

61 Etwa (C. Annius) Anul(l)inus, (Favonius) Eulogius, (Helvius) *Vindicianus.

62 Z. B. ist zu Cyrila die Variante Chirila nachzutragen, zu Juliateus Juliteus, Viliatrus, Viliateus und Vilitus, zu Syriacus die Lesart Siriaca.

63 Der Nachweis fehlt etwa bei Feli[], Felix 102, Floridus (DIEHL 2056. 2057), Lepidianus, Paulus 16, Peregrinus 12, Respectus, Rusticus 12, Veclus, Victoria 7. Die Diehl-Zitate sind im allgemeinen leicht über die Konkordanztabellen im Supplement zu Diehls Sammlung zu ermitteln.

64 Vgl. Donatilla, Maxima 1, Secunda 3 (Y. DUVAL, *Culte* Nr. 15), Exupius (= Nr. 17), Probanus 2 (= Nr. 68; der Hinweis Mandouzes auf Nr. 121 ist unverständlich), Sabinianus 1 (= Nr. 69), Crescentinus (= [Nr. 209]).

65 Einige Beispiele: Die Märtyrerinschrift von Ammaedara (N. DUVAL, *Haïdra* Nr. 200) beginnt: *gloriosissimis beatissimisq(ue) m[artyri]b(us)*. Bei MANDOUZE sieht das, in den Nominativ gesetzt, so aus: *gloriosissimi() beatissimiq[ue] m[artyres]*. Nach DUVAL ist im gleichen Text *Sucessi* überliefert, bei *Vincenti* die Ligatur NTI ohne Garantie und das Ganze mit einem Fragezeichen versehen. Unsicher ist ferner die Lesung *Iuliae*. MANDOUZE vermerkt bei *Iulia* und *Successus* nichts, bei *Vincentius* (S. 1207) schreibt er *Vincenti[us]*. Statt *Primab?* = *Primae?* favorisiert er *Prima[sa]*. Dafür bezieht er sich auf Y. DUVAL, *Culte* Nr. 51, die S. 109 statt *Primab?* auch *Primase* (Genitiv) erwägt, das aber nach S. 715 *Prima[sia?]* sein soll. *Primase* = *Primasiae* ist wenig wahrscheinlich, viel eher kommt *Primasi* in Frage, zumal *Primasia* m. W. in Nordafrika nicht einwandfrei belegt ist. DIEHL 2048, ergänzt es nur *exempli gratia* und verzeichnet im Index S. 30 bzw. 617, lediglich die Alternative *Brumasia*. Zu *Pulentius* des gleichen Textes, das MANDOUZE für einen »vulgarisme pour Pollentius« erklärt, äußert sich N. DUVAL, *Haïdra* 427 mit Anm. 1 mit Recht vorsichtiger. In der Inschrift ILAlg 2760 = DIEHL 1601B steht *presviter* und *catolica*. Zu *Cremencia* vermerkt MANDOUZE: »Interprétation classicisante: *Clementia*«,

auch der Akkusativ Tutumlymeni zu finden. Es handelt sich doch um einen Namen vom Typ Victor Aufidi, wie er so häufig gerade in Nordafrika zu finden ist. Lymeni ist Genitiv von Limenius, dessen Derivat Limenianus auch in der PAC auftritt.

Fehlverweise begegnen ebenso⁶⁶ wie eine falsche Datierung⁶⁷. Cassius und Patricius 4 beruhen auf schlecht verbürgter Lesung und wären mindestens mit einem Fragezeichen zu versehen gewesen⁶⁸. Druckfehler und sonstige Versehen sind erfreulich selten⁶⁹.

War im kleinen wenig zu kritisieren, so sind im großen doch erheblichere Einwände zu machen. Die PAC erhebt den Anspruch, die PIR in Mommsens Sinne fortzusetzen und komplementär zur PLRE die Christen zu erfassen. Nun: die PIR hat zum Endpunkt das Jahr 284, die PLRE setzt, um sonst mögliche Lücken in der Erfassung zu vermeiden, demgemäß ca. 260 n. Chr. ein, dagegen heißt es in PAC auf S. 8: »Si, du point de vue de l'histoire religieuse notre Prosopographie prend normalement son départ avec la victoire de Constantin sur Maxence en 312...«, und es wird als ein sachlich gebotenes Zugeständnis erklärt, wenn mit dem Jahre 303 begonnen wird. Scheint der Obertitel Prosopographie chrétienne du Bas-Empire noch auf Mommsens Plan Bezug zu nehmen, so besagt schon der spezielle Titel des ersten Bandes: Prosopographie de l'Afrique chrétienne, was man wirklich will. Erinnerung man sich, daß Mommsen eine umfassende Prosopographie der Spätantike anstrebte, und daß es sich nach dem Plan von 1951 und auch jetzt gemäß S. 8 um »deux Prosopographies complémentaires« handeln soll, so erzeugt die Berufung auf die »histoire religieuse« und den »historien du christianisme« als Gegenstand und Benutzerkreis der PAC Unbehagen: Adressat der Prosopographie chrétienne muß der Historiker der Spätantike sein, es sollte nicht speziell um Religions- und Kirchengeschichte gehen, sondern es muß sich um die allgemeine Geschichte handeln, in die Christentum und Kirche als Religion und Institution wie in ihren einzelnen Gläubigen und Amtsträgern unlösbar eingebunden sind.

Die gewählte zeitliche Untergrenze hat dazu geführt, daß außer dem S. 8 genannten Maximilian noch andere Märtyrer der Zeit vor der großen Verfolgung ausgeschlossen wurden, genannt seien Cassianus von Tingi, Marcellus und Tipasius. Die gewählte zeitliche Obergrenze ist auch angesichts der Paradoxie, daß sich die Vandalen gerade nicht als Teil des römischen Imperiums verstanden, nicht abwegig, zumal eine Prosopographie byzantine geplant ist. Nachdem es aber schon unschön ist, in einem personenkundlichen Lexikon des römischen Kaiserreiches die Trennungslinie mitten in die Regierungszeit eines Herrschers zu verlegen, ist es wenig verständlich, daß das weitere Leben und Wirken der Bischöfe, die über 533 hinaus im Amte waren, allenfalls zum Gegenstand gelegentlicher Hinweise und Vertröstungen auf die

Crementius/a ist aber ein eigener, in Africa fünfzehnmal belegter Name, zu dem noch die Verwandten Crementalis und Crementianus treten.

66 Z. B. *[]cundus ist Secundus 10, Samsucus gehört zu Samsucius.

67 Fl(avius) Anu[] ist 538/39 gestorben, sein Lebensalter beruht zudem auf einer von Gsell zu Recht mit Fragezeichen versehenen Ergänzung. Der Text steht übrigens auch bei DIEHL 1457. Hegerit gehört wohl eher in die byzantinische Zeit als in die der Vandalen, s. Y. DUVAL, Culte, S. 30.

68 Vgl. Y. DUVAL, Culte Nr. 184.

69 Druckfehler: Wiederholt fehlen Buchstaben oder Zahlen am Zeilenanfang: S. 13, Absatz 4, S. 48 bei Agileius, S. 164 bei Burco, S. 269 bei David, S. 851 bei Peregrinus 3. Richtig muß es heißen S. 706 bei Mars Anm. 2: Zenophilum, S. 851 bei Peregrinus 3: Subadiuvarum. Auf S. 986 sind oben im Verweis die Zeilen falsch abgesetzt, auf S. 1179 bei Victor 78 fehlt »évêque catholique«. Versehen: S. 22 zu G. C. S.: Die Reihe heißt jetzt »... der ersten Jahrhunderte...«. S. 23 zu Mansi: Graz ist der Verlagsort des Nachdruckes. S. 24 zu Monceaux: Das Sigel M.R.A.I. ist nicht erklärt und unverständlich, gemeint ist: Mémoires présentés par divers savants à l'Académie des Inscriptions et Belles-Lettres. S. 466: Flora... une des fidèles. S. 931 zu [Proto?] genes: Anm. 2 muß es Ennabli... n° 38, p. 161 lauten. Nach S. 8 stammt Vincentius Victor nicht aus Africa, unter Victor 62, vgl. Petrus 4, findet sich nichts davon.

Prosopographie byzantine gemacht wurden⁷⁰. Eine solche »exigence véritablement prosopographique« haben dagegen PIR und PLRE realisiert: die 284 endende PIR enthält so ohne zeitliche Abstriche Diocletian († 316) und Maximianus Herculus († 310), in der 395 abschließenden PLRE 1 findet sich Stilicho bis zu seinem Tode (408) behandelt, in PLRE 2 mit Schlußdatum 527 der komplette Justinian.

Die gewählte geographische Abgrenzung, die insofern keine politische ist, als Mauretania Tingitana verwaltungsmäßig zu Spanien gehörte, ist akzeptabel, zumal das überörtliche kirchliche Leben sich auf Provinzebene, allenfalls auf der Ebene mehrerer benachbarter Provinzen abspielte. Allerdings ist auch hier die Gefahr zu großer Isolierung gegeben, wie das die weiter oben angeführten Faustinus, Orosius und Pelagius zeigen⁷¹.

Schwer nachvollziehbar sind für mich andere Entscheidungen: Ohne Hinweis unter dem einschlägigen Lemma darf man aus S. 8 entnehmen, daß der hl. Augustinus weggelassen wurde, weil sein Artikel einen ganzen Band abgegeben hätte, aus S. 15, daß Arnobius der Ältere und Lactanz übergangen wurden, weil sie schon anderweitig genügend behandelt seien. Macht das Verfahren Schule, muß man für Italien auf den hl. Ambrosius verzichten und darf man nach Durcharbeitung der Vorwörter und »notes de l'auteur« von drei Prosopographien gewiß sein, daß der hl. Hieronymus keinen Artikel erhalten hat. Daß Arnobius, Lactanz und Augustin in der systemgemäßen Abgrenzung Aufnahme in die PLRE gefunden haben, sei am Rande vermerkt. Mandouze scheint wohl nicht in den Sinn gekommen zu sein, daß der normale Benutzer der PAC bibliothekarisch weniger exzellent ausgestattet sein könnte, aber sich rasch und quellennah informieren möchte. Mit der Staunen erregenden Begründung, auch PIR und PLRE hätten die Herrscher ausgeschlossen (S. 9)⁷², werden die Könige der Vandalen nicht berücksichtigt. Still weggelassen sind im Gegensatz zu PIR, PLRE und dem Index prosopographicus zu den ACO die einschlägigen Personen, deren Namen stark fragmentarisch oder gar nicht mehr erhalten bzw. bekannt sind. Dazu gehören etwa zehn der 34 Märtyrer der Inschrift von Ammaedara, ein *episcopus* des 4./5. Jhs. bei N. Duval⁷³, ein Tribun bei Y. Duval⁷⁴, die Schwester des hl. Augustinus oder der Gatte der Dagila und *cellarites* Hunerichs. Dasselbe gilt auch für Namen, die in Märtyrerinschriften oder verwandten Katalogen begegnen, so etwa in der heiß debattierten Inschrift von Aubuzza⁷⁵. So empfiehlt es sich jedenfalls, neben PAC auch Y. Duvals Werk zu konsultieren.

Nicht durchgängig vermerkt wird, daß in PAC aufgenommene Personen auch einen Artikel in PLRE 1 oder 2 haben⁷⁶. Daß (Astius) Vindicianus 2 wohl um etwa eineinhalb Jahrhunderte später zu datieren ist als im PLRE 1, wird infolgedessen gleichfalls nicht mitgeteilt. Ziemlich konsequent wird dagegen vermieden, in PLRE eingeführte Sigel zu übernehmen.

Einen ganz wunden Punkt bildet – das deutete sich schon an – die Behandlung der Namen. Die Schwierigkeiten sind gewiß nicht gering. So kann man Zweifel hegen – und Mandouze tut das auch –, ob Fossor, Grammaticus, Gratia, Hipponiensis, Simposius Eigennamen sind, aber

70 S. etwa die Hinweise bei Datianus 4, Faustinus 14, Felix 97, Firmus 5, Ponticanus 2, *Verecundus.

71 Daß der Schmutztitel Prosopographie de l'Afrique chrétienne lautet statt Prosopographie chrétienne usw. macht ebenso Verselbständigungstendenzen deutlich wie der Umstand, daß es für den Teilband eine Sigle gibt (eben PAC), aber nicht für die Gesamtreihe.

72 Richtig ist, daß die persönlichen Lebensumstände, das Leben und die Karriere vor der Thronbesteigung, religiöse Überzeugung, Titel u. a. m. verzeichnet werden, dagegen die Regierungstätigkeit in aller Regel nicht. Die kaiserlichen Frauen haben dagegen umfassende Artikel.

73 N. DUVAL, *Haïdra* Nr. 428.

74 Y. DUVAL, *Culte* Nr. 185.

75 CIL VIII 16396 = DIEHL 2092 = Y. DUVAL, *Culte* [Nr. 202].

76 Vgl. etwa Abus, Apringius, Apronianus 1, Claudius 3, Elpidius 2 (PLRE = Helpidius 2), Felix 19, Felix 60, Fulgentius 1, Gamuth, Gennadius 2, Gentun, Godagis, Heldica(s), Jugmena, Paulus 16, Victorianus 13, Vitarit.

das ist hier nicht das Problem. Es geht vielmehr um die formale Seite. Mandouze legt zwar größten Wert auf die Ermittlung der Bischofssitze und die richtige (und einheitliche) Schreibweise der Ortsnamen, daß aber in einem personenkundlichen Lexikon die Personen mindestens in gleicher Weise behandelt werden müssen, kam ihm anscheinend nicht in den Sinn. Das Prinzip, die Schreibweise der als maßgeblich erklärten Ausgabe, die beste Lesart zugrunde zu legen (S. 10), läuft darauf hinaus, die Kompetenz und Inkompetenz von Steinmetzen und Abschreibern, die Zufälligkeit »klassischer« oder vulgärlateinischer Namenüberlieferung, das jeweilige Namenverständnis oder die individuelle Einstellung der Editoren für die Anordnung und die Abfolge der Namen verbindlich zu machen. Da Mandouze selbst sich auch nicht konsistent verhält, ist der Willkür Tür und Tor geöffnet, steht vor allem Zusammengehöriges nicht zusammen und wird somit namenkundliche Arbeit systematisch erschwert. Kurz: Jeder CIL-Index steht in diesem formalen Aspekt auf höherem Niveau als die PAC. Im Gegensatz dazu folgen die PLRE und R. Schieffers Index prosopographicus zu den ACO (wie z. B. auch das Onomasticon des Thesaurus Linguae Latinae) dem einzig brauchbaren Anordnungsprinzip: die Namen werden unter ihrer sprachrichtigen Form lemmatisiert⁷⁷.

Um den in PAC herrschenden Wirrwarr zu veranschaulichen, sei eine etwas umfangreichere Blütenlese geboten, wobei das Richtige stets zuerst steht und nur die männliche Form der Namen zitiert wird⁷⁸. Der gleiche Name findet sich unter Aemilianus und Emilianus, Aemilius und Emilius, Arcadius und Archadius, Argentius und Arcentius, Avus und Abus, Carus und Charus, Constantinus und Costantinus, Datianus und Dacianus, Dynamius und Dinamius, Elpidius und Helpidius, Elpidephorus, Elpideforus und Elpidoforus, Gududus und Gedudus (?), Hilara und Ilara, Jucundus und Jocundus, Johannes und Joannes, Macarius und Macharius, Martialis und Marzialis, Mettun (Mettum) und Metcun, Miggin, Migginus und Migin, Nubel und Nuvel, Parthenius, Parthemius und Partenius, Porphyrius und Porfyrius, Postumianus und Posthumianus, Primosus und Brimosus, Redemptus und Redentus, Sallustius und Salustius, Turasius und Turrasius, Vincemalos und Vincomalos. Speziell sei hinzugefügt, daß bei Avus 2 *Abus* und in beiden Fällen *Salustius* überliefert ist. Abweichend vom System sind Pascasius und Paschasius als ein Name behandelt worden. Der Eintrag hat zu stehen unter Elaphius statt Aelafius, Venetianus statt Benezianus, Britannicus statt Brutannicus, Capreolus statt Capriolus, Caste (= Casta) statt Caste, Chresimus statt Crisimus, Elpidiana statt Helpidiana, Heliodoros statt Eliodoros, Heraclius statt Eraclius, Euphrates statt Eufrates, Eumelius statt Eumalius, Phil- statt Fil-, wohl Gabinianus statt Gavinianus, wohl Gallonius statt Gallionus, Genethlius statt Geneclius, Orontius statt Horontius, wohl Sportella (*vir*) statt Isportella, Jovianus und Jovinus statt Jobianus und Jobinus, Olympius statt Olimpius, Honesta statt Onesta, Passivus statt Passibus, Pecuaris/-a statt Pequaria bzw. Poequarius, Cyriacus statt Quiriacus bzw. Syriacus. Während sich die PLRE mit guten und besten Gründen für die Namensformen Anullinus, Eumelius und Philumenus entscheidet, C. Munier (im Index) für Genethlius, B. de Gaiffier für Cyriacus, optiert Mandouze für Anulinus, Eumalius, Filuminus, Geneclius und Syriacus.

77 Allerdings hätte in PLRE 1 Aelafius unter Elaphius, in PLRE 2 Arpagius unter Harpagius und Helpidius unter Elpidius gehört, im Index zu den ACO z. B. Erennianus unter Herennianus, Phronto unter Fronto.

78 Überprüft wurde das Material anhand von W. PAPE-G. E. BENSELER, Wörterbuch der griechischen Eigennamen, 3. Aufl., Braunschweig 1863/70, F. BECHTEL, Die historischen Personennamen des Griechischen bis zur Kaiserzeit, Halle 1917, anhand der Indices zu CIL VI und VIII, zu DIEHL und den ACO sowie mit Hilfe von H. SOLINS Namenbuch (wie Anm. 40) und I. KAJANTOS Latin Cognomina (wie Anm. 39). Wo mehrere Formen prinzipiell möglich sind, z. B. Datianus und Dacianus, läßt sich im Einzelfall mit Hilfe der geographischen Verbreitung recht sicher urteilen. Eine Einzelerörterung ist hier nicht möglich.

Als Normalform und somit als Lemma scheinen mir weiter vorzuziehen zu sein: Acacius statt Acatius, Amatus statt Amacius, Cerialis statt Cerealis, Graecius statt Crecius, Julianus oder Villaticus (?) statt wohl verderbtem Juliateus oder Villiateus, Numenianus statt Numunianus, Pascentius oder Pascasius (frühere Lesung: Pacsatius) statt nicht belegtem Pacentius, Pollux statt Pollus, Xanthippus statt Sanctippus.

Auf Grund der fast einhelligen Schreibweise Sanctippus mag es sein, daß dieser Mann, ein Bischof, Wert auf das vermeintliche *sanctus* in seinem Namen legte, man vergleiche die »Latinisierung« von Xystus zu Sixtus, aber solche Überlegungen geben kein verlässliches Anordnungsprinzip und können beispielsweise nicht auf die von Mandouze auch als solche gekennzeichneten Vulgärformen Benezianus, Brimosus und Redentus übertragen werden.

Auch wenn man noch nachdrücklicher als es hier geschehen ist den Namenbestand der PAC durchforstet, wird doch – wie auch im CIL-Index – so mancher »exotische«, nicht recht deutbare Name übrigbleiben. Vor allzu rigoroser Gleichmacherei ist jedenfalls zu warnen. Angesichts von Bicis (Genitiv) und Biz in CIL VIII scheint mir Mandouze völlig im Recht, wenn er Vicis (im Akkusativ überliefert) beibehält. Manches wäre freilich noch zu gewinnen gewesen, wenn Mandouze Kenner des Punischen und der »Berbersprachen« herangezogen hätte. Das wäre in Paris doch wohl nicht zu schwierig gewesen. Überhaupt ist es ein Desiderat, daß bei Namen, die nicht lateinischen oder griechischen Ursprungs sind, in der Regel nicht die sprachliche Zugehörigkeit notiert ist, während doch in PLRE 2 durchgängig etwa auf F. Justis Iranisches Namenbuch oder auf M. Schönfelds Wörterbuch der altgermanischen Personen- und Völkernamen hingewiesen wird. Gerade bei geographisch begrenzten Prosopographien, die zwangsläufig das Schicksal dieser Gegenden hervortreten lassen, ist solche Hilfe unerlässlich. Das Weiterleben des punischen Namenmaterials, das Vordringen des berberischen, die schwache Überschichtung mit germanisch-vandalischem (und alanischem?) Namengut und die dahinter stehenden sozialen und politischen Phänomene können erst so von den Benutzern, die keine Spezialisten für Nordafrika sind, hinreichend erschlossen werden.

Mandouze ist mit Recht zurückhaltend in der Anführung moderner Literatur. Aber wenn die doch reichlich alten Fasten von Pallu de Lessert zitiert werden, so fragt man sich, weshalb die Arbeit von R. von Haehling über die Religionszugehörigkeit der hohen Beamten⁷⁹ nicht herangezogen wurde. Der Aspekt ist doch zentral für die Anliegen der PAC.

Es ließe sich gegen diese und andere meiner Forderungen der Einwand erheben, daß das schon übermäßig dicke Buch noch weiter angeschwollen wäre. Gewiß: aber ist nicht mit dem Platz allzu verschwenderisch umgegangen worden? Das läßt sich nicht leugnen. Die S. 465 enthält ganze sieben Verweise, in PLRE 1 S. 20 oder 350ff. sind es ihrer immerhin 24, in PLRE 2 S. 475 gar 122. Das Bestreben Mandouzes, übersichtlich zu informieren und für jede Person möglichst so etwas wie eine Biographie zu bieten, kostet gleichfalls viel Platz. So fragt man sich denn doch, ob für die vielen nur als Teilnehmer der karthagischen Synode von 484 belegten Bischöfe jeweils sechs bis acht Zeilen erforderlich sind oder ob bei den durch die Reliquien des hl. Stephan bewirkten Wunderheilungen stets die ganze »Vorgeschichte« von neun Zeilen wiederholt werden muß⁸⁰. Auch wenn oder gerade weil man manchen Artikeln wie etwa denen über Aurelius 1 oder (Flavius) Marcellinus 2 die Funktion als Dachartikel und damit eine größere Länge zubilligt, wird man in anderen Fällen eine knappere Fassung wünschen⁸¹. Ferner benötigt die minutiöse Zitierweise mit engster Belegung eines jeden Umstandes viel Raum. Die Angabe von Seite und Zeile ist manchmal, so bei Augustins *De civitate Dei*, angebracht. Doch wem die jeweils zitierte Ausgabe nicht zur Hand ist, nutzt das

79 Die Religionszugehörigkeit der hohen Amtsträger des Römischen Reiches seit Constantins I. Alleinherrschaft bis zum Ende der Theodosianischen Dynastie, Bonn 1978.

80 S. etwa Felix 65–88 bzw. Avitianus und damit verbundene Artikel, Concordius 1, Donatus 61, Rusticus 6.

81 Z. B. Cresconius 4.

nichts. Mandouze hat dazu die unglückliche Neigung, statt der großen Reihen GCS, CSEL und CC, wo immer es geht, die *Sources chrétiennes* zu zitieren, die nicht überall greifbar sind⁸². Kurz: Das aufwendige Zitiersystem ist auf die wenigen Glücklichen zugeschnitten, denen eine entsprechend reich ausgestattete patristische Spezialbibliothek zugänglich ist, nicht auf den »einfachen« Historiker.

Das Vorgetragene mag kleinlich erscheinen, es hat aber vor allem einen sehr ernsten Hintergrund: Wird die monierte Redundanz beibehalten, wird man die Prosopographie chrétienne auf mindestens 15 meist recht dicke Bände veranschlagen müssen, und das läßt einmal für ihre Fertigstellung fürchten und zum anderen für die Anschaffungsmöglichkeit.

IV.

Diese Zeilen sind geschrieben worden, um das neue Hilfsmittel vorzustellen und es an dem zu messen, was es beansprucht zu sein und was es leisten könnte. Es zeigten sich etliche konzeptionelle Schwächen. Sie wurden besonders betont in der Absicht und in der Hoffnung, daß die späteren Bände der Prosopographie chrétienne mehr als *instrumenta* für allgemein historische Erkenntnis und als ernsthafte Fortsetzung und Ergänzung zu PIR und PLRE angelegt werden. Dadurch ist relativ wenig gesagt worden über die Leistung, die Mandouze vollbracht hat.

Von der Masse des dargebotenen Materials, seiner Vielfalt und den Auswertungsmöglichkeiten war schon die Rede. Es ist zum Vorteil des Benutzers, wo immer gleiche Umstände vorlagen, in hochformalisierter Weise, ja identischer Formulierung dargeboten. Die Einzelartikel referieren – soweit von mir überprüft – präzise den Quellenbefund und grenzen das Wißbare vom Hypothetischen ab. In ihnen wird auch der geistige Zuschnitt, die religiöse Entwicklung der jeweiligen Person zu erfassen gesucht, es geht in ihnen um die Rekonstruktion verlorener Schriften, wobei die Behandlung solcher Fragen umfangreicher und tiefer schürfend erfolgt als z. B. in O. Bardenhewers Geschichte der altkirchlichen Literatur. Mandouze bietet vor allem eine Prosopographia Augustiniana, wie man sie sich gründlicher kaum vorzustellen vermag. So kann abschließend gesagt werden, daß die langjährige, mühevollen Arbeit zu einer imponierenden Leistung geführt hat und daß der Verfasser im Rahmen des von ihm Angestrebten etwas Vollkommenes geschaffen hat.

82 So zitiert er die *Gesta Conl. Carth.* nach den *Sources chrétiennes*, obwohl vom gleichen Herausgeber der Text für CC 149A besorgt wurde und diese Ausgabe so etwas wie eine *editio maior* darstellt.